

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 41 (1981-1982)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Aus dem Schweizerischen Lehrerverein (SLV)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Schweizerischen Lehrerverein (SLV)

Wer die Schweizerische Lehrerzeitung regelmässig liest, der ist über die Arbeit, die dort für seine Mitglieder getan wird, orientiert. Dennoch, eine zusammenfassende Information ermuntert vielleicht doch Kollegen, Abonnent zu werden.

1980 war das erste volle Amtsjahr des neuen Vereinspräsidenten Rudolf Widmer. Sein Informationsstand, seine Beziehungen und Erfahrungen als Gemeindegemeinschaftsmann von Trogen und Kantonsrat von Appenzell AR erleichtern ihm seine Amtsführung ganz wesentlich. Seine Vereinsführung in zielstrebigem Arbeit zeitigte denn auch bereits erste Erfolge.

In Verhandlungen mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) konnte die Arbeitszeit des Lehrers endlich definiert werden. Nun wird das Vollpensum eines Lehrers gemäss entsprechendem Schulgesetz der wöchentlichen Normalarbeitszeit eines Beamten des Kantons gleichgesetzt. Damit ist gerechterweise der Zeitaufwand für Vorbereitungen, Korrekturarbeiten, Verhandlungen mit Eltern und Behörden, der Besuch von Fortbildungskursen usw. als Arbeitszeit einbezogen worden. Hier eine gerechtere Lösung anzustreben, drängte sich schon deshalb auf, weil andernfalls Lehrkräfte mit einem Teilpensum bei eintretender Arbeitslosigkeit im Nachteil waren, ja laut Bundesgesetz die Anspruchsberechtigung nicht erreichen. In zwei Entschei-

den ist nun auch das Eidg. Versicherungsgericht dieser Auffassung gefolgt. Dabei ist nach dem Gericht die wöchentliche Normalarbeitszeit eines Beamten aus praktischen Gründen einheitlich mit 44 Wochenstunden einzusetzen. Die Differenz zwischen der wöchentlichen Anzahl von Schulstunden oder Lektionen eines Vollpensums und 44 Wochenstunden gilt daher als «Vorbereitungszeit» im weitesten Sinne. Bei Teilpensum ist nun die Zahl der effektiven Schulstunden oder Lektionen mit einem Faktor aufzuwerten, der dem Verhältnis von 44 zur Zahl der Schulstunden eines Vollpensums der entsprechenden Schulstufe entspricht. Erreicht der Teilpensumlehrer mit dieser Aufwertung die Zahl 15 Arbeitsstunden, so erfüllt er die Anspruchsvoraussetzung, sofern auch die zeitliche Dauer von mindestens 26 Wochen während des massgebenden Zeitraumes von 365 Tagen gegeben ist.

Einen zweiten, nicht weniger bedeutungsvolleren Erfolg darf der Schweizerische Lehrerverein in der Revision des Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung für sich buchen. Es gelang der Vereinsführung, sich schon zum Vorentwurf vernehmen zu lassen. Eine, zusammen mit den kantonalen Sektionen erarbeitete Stellungnahme fand Beachtung. Ganz wichtige Begehren der Lehrerschaft sind im Bundesgesetz berücksichtigt (siehe Bericht im Schulblatt Nr. 6, S. 20).

Die Frage des *Schuljahresbeginns* beschäftigte den Lehrerverein. Zusammen mit der Konferenz der Schweizerischen Lehrerorganisationen befürwortet er, den Schuljahresbeginn einheitlich auf die Zeit nach den Sommerferien zu verlegen. Eine Lösung in dieser Schulfrage ist gerade für unseren Kanton von grosser Bedeutung, und es ist nur zu hoffen, dass die anstehenden Volksentscheide in den beiden Kantonen Bern und Zürich vom November dieses Jahres in diesem Sinne ausfallen mögen.

Die erste Delegiertenversammlung 1980 beschloss die Erhöhung des Mitgliederbeitrages von bisher 20 Franken auf 25 Franken pro Jahr. Wer auch nur einigermaßen die grosse Arbeit kennt, die im SLV für die Lehrerschaft und die Schule getan wird, muss sich wundern, wie dies mit diesen bescheidenen Mitteln möglich ist. Ein Vergleich mit den Beitragssätzen anderer Organisationen bestätigt diese Auffassung vollends.

Die *Wohlfahrtseinrichtungen* erfuhren eine Neuerung. Aus der bisherigen Stiftung Kur- und Wanderstationen und dem Hilfsfonds entstanden nun neu die Stiftung Hilfsfonds und der Solidaritätsfonds. Der Hilfsfonds erhielt nun seine neue Zweckbestimmung, indem er neu auch Notfälle «wegen besonderer persönlicher oder familiärer Verhältnisse» zu betreuen hat.

Der Solidaritätsfonds (neu) dient vor allem der Finanzierung gewerkschaftlicher Aufgaben des Vereins. Diese klare Abgrenzung zeigte sich aus der Praxis als notwendig.

Das Vereinsjahr 1980 stand auch ganz im Zeichen der *Wahlen* des Zentralvorstandes und aller Kommissionen. Graubünden war nun während 8 Jahren im Zentralvorstand vertreten. (In der über 30jährigen Geschichte des SLV war Graubünden damit erst zum drittenmal in diesem Gremium vertreten.)

Die Sektion trat nun ihren Sitz im Zentralvorstand an die Sektion Glarus ab. Aus der Lehrerwaisenstiftung nahm *Lorenz Zinsli* Abschied. 11 Jahre, davon 8 Jahre als Präsident, gehörte er dieser Kommission an. Die Arbeit war ihm ein echtes Anliegen. Dafür auch hier nochmals ganz herzlichen Dank. Die Sektion ist neu mit Gian Marco Lori in der Lehrerwaisenstiftung vertreten.

Gian Müller, Vorsteher der Bündner Volksbibliothek, trat als Mitglied der Jugendschriftenkommission zurück. Die Arbeit in dieser Kommission ist sehr zeitaufwendig. Auch ihm Dank für seinen Einsatz. An seine Stelle wurde Marianne Kännel, Chur, gewählt.

Erstmals ist die Sektion GR auch in der Redaktionskommission der Schweizerischen Lehrerzeitung mit Walter Bisculm, Chur, vertreten.

Der Berichterstatter möchte diesmal auch die übrigen Dienstleistungen der SLV kurz anführen.

Da ist einmal die vom SLV betreute *Geschäftsstelle der Pestalozzi-Stiftung* für die Förderung der Ausbildung Jugendlicher im Berggebiet. 1980 hat diese Stiftung 208 Jugendlichen, Mädchen und Knaben, aus 14 Bergkantonen und Kantonen mit Berggebieten Stipendien im Gesamtbetrag von 525 395 Franken ausbezahlt, im Mittel 2526 Franken pro Stipendiat.

Die *Schweizerische Lehrerkassens* entspricht in günstiger Weise den Bedürfnissen der Lehrerschaft. Je mehr Kollegen sich dieser Berufskassens anschliessen, umso mehr sind Leistungsverbesserungen möglich.

Über die *INTERVAC-Wohnungsaustausch* konnte 1980 über 130 Schweizer Familien während den Sommerferien ein Wohnungsaustausch möglich gemacht werden.

Auch der sehr gut ausgebaute *Reisedienst* des SLV ist in Graubünden noch

zu wenig bekannt. Graubünden stellt zwar immer ganz kundige, bestens bewährte Reiseleiter. Viele hundert Kolleginnen und Kollegen benützen jährlich die SLV-Reisen. SLV-Reisen sind nicht einfach touristische Rundreisen, sondern eigentliche Studienreisen. Das bedingt eine sorgfältig auserlesene Reise-führung. Darin liegt vor allem der Vorteil der SLV-Reisen.

Wer mehr über alle diese Dienstleistungen wissen möchte, meldet sich vorteilhaft beim Zentralsekretariat in Zürich (01 311 83 03). *Schule heute — Schule*

morgen hiess der Kaderkurs, den der SLV zusammen mit dem Verein für Handarbeit und Schulreform im Frühling 1980 in Herisau durchführte. Lange nicht alle Anmeldungen konnten berücksichtigt werden. Deshalb wird er im kommenden Herbst wiederholt. Damit hat der SLV einen Wunsch aus der Lehrerschaft erfüllt.

Dieser, mein achter Bericht dieser Art zur Jahresberichtsnummer, ist für mich der Abschluss in der Information aus dem SLV.

Christian Löttscher

Wir kaufen laufend **Altpapier, Alteisen, Lumpen usw.**

aus Sammelaktionen. **Allenspach & Hidber**, Alteisen und Metalle, Kasernenstrasse 153, **Chur**, Telefon 081 22 23 29. — Abends: 085 9 28 08 / 2 38 55.



Basteln

Linol- und Stoffdruckfarben, Batikfarben, Glasmalfarben, Color Paste, Exponitfarben, Holzgegenstände zum Bemalen und Schnitzen, Schnitzmesser, Keramik zum Bemalen, Keramikfarben, Mosaikkasten sowie verschiedene Bastlersachen für Kinder und Erwachsene

Für Schulen Spezialpreise